

II-4756 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2453/J

1988-07-08

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz

und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Maßnahmen des Bundes zur Förderung des Tierschutzes

In den letzten Monaten konnten bedeutende Fortschritte im Problemfeld des Tierschutzes erreicht werden. So konnte die Rechtsstellung von Tieren neu geregelt werden, im Rahmen der Gewerbeordnungs-Novelle wurde dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Verordnungsermächtigung gegeben, um zum Schutz von Tieren gegen Quälereien und für artgemäßes Halten in Zukunft Vorschriften zu erlassen. Dies wird z. B. gewerbliche Pelztierfarmen oder den Tierhandel betreffen. Darüberhinaus stehen im Rahmen des Wissenschaftsausschusses derzeit mehrere Anträge in Beratung, welche eine Neuregelung der Tierversuche mit dem Ziel einer Begrenzung auf das notwendige Maß betreffen.

Besondere Probleme des Tierschutzes ergeben sich auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Aus diesem Grunde richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e:

1. Sind Sie bereit, Grundsatzrichtlinien für eine artgerechte Tierhaltung in der Land- und Forstwirtschaft auszuarbeiten und diese den Ländern mit dem Ziel einer Vereinheitlichung der Tierschutzvorschriften zu übermitteln?

2. Welche sonstigen Möglichkeiten sehen Sie, die Tierhaltung in den einzelnen Ländern hinsichtlich Tierschutz zu vereinheitlichen?
3. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um Tierversuche in Ihrem Ressortbereich (z. B. in den landwirtschaftlichen Versuchsanstalten) zu begrenzen?
4. Sind Sie bereit zur Verbesserung der artgerechten Tierhaltung einen Beratungsschwerpunkt "artgerechte Tierhaltung" im kommenden Jahr zu setzen?
5. Welche Möglichkeiten sehen Sie darüberhinaus immer wieder vereinzelt auftretende Tierquälereien (wie z. B. nicht artgerechte Geflügelhaltung) verstärkt zu unterbinden?
6. Gibt es in Österreich bereits rechtsverbindliche Normen für Mindestmaße bei den Tierkäfigen und wenn nicht, wären Sie bereit, derartige Käfig-Mindestmaße für einzelne Tiergattungen (insbesondere für Legehennen) zu empfehlen?
7. In welchem Ausmaß gelten Tierschutzzvorschriften auch für Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, welche als landwirtschaftliches Nebengewerbe Pelztierzucht betreiben?